

**Nachweis**  
über den Stand der Erfüllung  
der Weiterbildungsverpflichtung gemäß § 14 Absatz 7 der RV-SchulPfleHi

Nachgewiesen wird die Anzahl und der prozentuale Anteil der Beschäftigten im Tätigkeitsbereich der RV-SchulPfleHi des Trägers der freien Jugendhilfe

\_\_\_\_\_  
Name des Trägers

die zum 31.07. \_\_\_\_\_ die Weiterbildungsmaßnahmen zur schulischen Inklusionsassistentin/zum schulischen Inklusionsassistenten gemäß § 14 Absatz 4 RV-SchulPfleHi erfolgreich abgeschlossen oder eine nach § 14 Absatz 8 RV-SchulPfleHi anererkennungsfähige Ausbildung haben.

Beschäftigte	Anzahl	prozentualer Anteil
Insgesamt*		100%
mit Weiterbildung gem. § 14 Absatz 4		
mit Anerkennung gem. § 14 Absatz 8		
neues Arbeitsverhältnis, Eintritt in den vergangenen 6 Monaten, Weiterbildung geplant		

Der Anteil der schulischen Inklusionsassistentinnen und -assistenten beträgt demnach \_\_\_\_\_ % der Beschäftigten im Tätigkeitsbereich der RV-SchulPfleHi des Trägers.<sup>1</sup>

Nachweise über den Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme bzw. über die anerkannte Ausbildung der Beschäftigten liegen dem Träger in der benannten Anzahl vor und können eingesehen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

<sup>1</sup> Gemäß § 14 Absatz 4 RV-SchulPfleHi am jeweils 31.07. des Jahres 2024 mind. 25%, des Jahres 2025 mind. 50%, des Jahres 2026 mind. 75% sowie am 31.07.2027 100% der Beschäftigten.